

Ihre Unterstützung ist gefragt!

Stellvertretendes Mitglied im Berufsbildungsausschuss der LAK Hessen gesucht:

Der Berufsbildungsausschuss (BBiA), dessen Aufgabe es ist, die Qualität der PKA-Ausbildung voranzutreiben, setzt sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie Berufsschullehrern zusammen. Die Mitglieder werden vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) berufen, die LAK Hessen schlägt die Arbeitgebervertreter vor. Eine Amtsperiode dauert vier Jahre, die Amtsperiode des derzeitigen Ausschusses endet am 30.06.2022.

Aktuell wird ein ausbildender Kollege (m/w/d) gesucht, der bereit ist, dem Ausschuss als stellvertretendes Arbeitgebermitglied anzugehören.

Der Berufsbildungsausschuss wird u.a. im Rahmen der Sitzung(en) über folgende Punkte unterrichtet:

- Zahl und Art der eingetragenen Berufsausbildungsverhältnisse
- Zahl und Ergebnisse von durchgeführten Prüfungen

Im Rahmen von Anpassungen/Überarbeitungen der Ausbildungsinhalte wird der Berufsbildungsausschuss aktiv eingebunden. Er hat die auf Grund des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) von der zuständigen Stelle zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung zu beschließen. Die Tätigkeit im Berufsbildungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis wird eine Entschädigung gezahlt.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Berufsbildungsausschuss zukünftig als stellvertretendes Mitglied unterstützen können und bitten um eine kurze Rückmeldung **bis 16. März 2020**.

Interessenten melden sich bitte schriftlich bei Frau Hauser:

j.hauser@apothekerkammer.de

Neue Berufung für die Prüfung Sachkenntnis freiverkäufliche Arzneimittel im Einzelhandel (IHK) – Apotheker (m/w/d) gesucht

Die zu prüfenden Personen sind zum größten Teil Mitarbeiter/innen von Reformhäusern oder Discountern, die eine leitende Funktion einnehmen sollen. Weniger Personen möchten ein eigenes Gewerbe anmelden und sind bereits selbständig oder möchten sich selbständig machen.

Der größte Teil der Fragen wird vom DV-System ausgewertet, lediglich fünf freie Fragen zur Drogenerkennung muss der Prüfungsausschuss je Teilnehmer bewerten. Die Überprüfung der Antworten erfolgt am PC. Der Prüfungsausschuss besteht gemäß der Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln aus mindestens 3 Mitgliedern, davon muss ein Mitglied Apotheker sein. Die Verordnung ist unter folgendem Link zu finden:

<http://www.gesetze-im-internet.de/amsachkv/BJNR007530978.html>

Aktuell gibt es Nachfrage für drei bis vier Prüfungen pro Jahr mit ca. 15 bis 24 Teilnehmern. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses wird ein- bis maximal zweimal pro Jahr wegen eines Termins beansprucht, die reine Auswertungsdauer beläuft sich pro Prüfung auf ca. zwei Stunden. Pro Stunde ehrenamtlicher Tätigkeit, zuzügl. An- und Abreise, gibt es eine Entschädigung von 6 Euro.

Die Prüfungen finden in der IHK Frankfurt statt, eine Hospitation ist möglich.

Interessenten melden sich bitte schriftlich bei Frau Hauser:

j.hauser@apothekerkammer.de